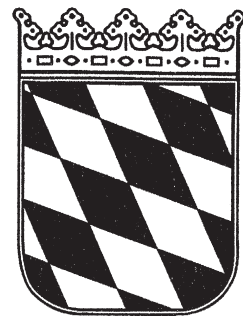


Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckelohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr,

Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden.

Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54

BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

41

03.12.2018

INHALTSVERZEICHNIS

106	Sitzung des Kreistages	gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes „Bauzentrum - Industriestraße“ (BBauPI 124); hier: Satzungsbeschluss
107	Einwohnerzahlen am 30. Juni 2018	
108	Stadt Kronach Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Kronach; Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Lebensmittelmarkt Industriestraße“ mit	109 Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken Bekanntmachung Jahresabschluss 2017

SG 11

106

Nr. 20 - 022

107

Sitzung des Kreistages

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2018

Am **Montag, 10.12.2018, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Kreistages** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 CIK Campus Innovations Kultur GmbH - aktueller Sachstandsbericht
- 3 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung)
- 4 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2017
- 5 Turnusgemäße Neubestellung von Aufsichtsräten für die WSE Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- 6 Unvorhergesehenes
- 7 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 28.11.2018
Landratsamt

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat mit Schreiben vom 27.11.2018 folgende Einwohnerzahlen des Landkreises Kronach und der kreisangehörigen Gemeinden zum Stand **30.06.2018** mitgeteilt:

<u>Gemeinde</u>	<u>Einwohner</u>
Kronach, Stadt	16 903
Küps, Markt	7 806
Ludwigsstadt, Stadt	3 433
Mitwitz, Markt	2 798
Nordhalben, Markt	1 682
Pressig, Markt	3 950
Reichenbach, Gemeinde	673
Schneckelohe, Gemeinde	1 035
Steinbach a. Wald, Gemeinde	3 134
Steinwiesen, Markt	3 454
Stockheim, Gemeinde	4 948
Tettau, Markt	2 054
Teuschnitz, Stadt	1 990
Tschirn, Gemeinde	529
Marktrodach, Markt	3 761
Wallenfels, Stadt	2 697

Weißbrunn, Gemeinde	2 873
Wilhelmsthal, Gemeinde	3 632
Landkreisumme	67 352

Kronach, 28. November 2018
Landratsamt

Stadt Kronach **108**

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Kronach;
Aufstellung des Bebauungsplanes für das
Sondergebiet „Lebensmittelmarkt
Industriestraße“ mit gleichzeitiger
Änderung des Bebauungsplanes
„Bauzentrum - Industriestraße“ (BBauPI 124);
hier: Satzungsbeschluss

Die Stadt Kronach hat mit Beschluss vom 26.11.2018 den Bebauungsplan Sondergebiet „Lebensmittelmarkt Industriestraße“ mit gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes „Bauzentrum – Industriestraße“ (BBauPI 124) in der Fassung vom 26.11.2018 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan für das Sondergebiet „Lebensmittelmarkt Industriestraße“ (BBauPI 124) kann im Stadtbauamt Kronach, Abteilung 4, nichttechnische Bauverwaltung, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer Nr. 148, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Hs. 3 BauGB im Wege einer Berichtigung angepasst.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kronach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis

42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Kronach, 27.11.2018
Stadt Kronach

Wolfgang Beiergrößlein
Erster Bürgermeister

Zweckverband für **109**
Abfallwirtschaft in
Nordwest-Oberfranken

Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses und des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 06. November 2018 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO, § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung und § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt:

Bilanzsumme	50.120.038,95 Euro
Jahresgewinn	1.029.654,68 Euro

Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von insgesamt 1.029.654,68 Euro ist lt. Beschluss der Verbandsversammlung der Rücklage für „Zweckgebundene Rücklage“ zuzuführen.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband wurde von der Verbandsversammlung mit der Wirtschaftsprüfung beauftragt. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: (Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungsbericht)

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbands- und Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 07.06.2018
Bayer. Kommunaler
Prüfungsverband

Christian Göb
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Str. 6,

in den nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses
Amtsblattes während der allgemeinen Dienststunden ein-
gesehen werden.

Dörfles-Esbach, 06.11.2018

Baj
Werkleiter

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

